

**UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS
SPAR-, GIRO- UND KREDITWESEN**

Herausgegeben von Fritz Voigt

Band 26

**Die Beziehungen zwischen der Notenbank
und den Trägern der Girossysteme**

Eine Analyse unter dem Gesichtspunkt der Geldschöpfung

Von

Dr. Hans Joachim Rieken



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

HANS JOACHIM RIEKEN

**Die Beziehungen zwischen der Notenbank
und den Trägern der Girosysteme**

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

**Schriften des Instituts für das Spar-, Giro- und Kreditwesen
an der Universität Hamburg**

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Fritz Voigt

Band 26

Die Beziehungen zwischen der Notenbank und den Trägern der Girosysteme

Eine Analyse unter dem Gesichtspunkt der Geldschöpfung

Von

Dr. Hans Joachim Rieken



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1964 Duncker & Humblot, Berlin
Gedruckt 1964 bei Albert Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
<i>A. Ziel der Arbeit</i>	9
<i>B. Abgrenzungsfragen</i>	9
Hauptteil	11
<i>A. Grundsätzliches über die gegenseitigen Beziehungen</i>	11
I. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Aufgaben	11
1. Die Aufgaben der Notenbank	11
2. Begriff und Funktionen des Girosystems	13
3. Die verschiedenartige Stellung der Notenbank und der Träger der übrigen Girossysteme im Kreditwesen	20
II. Der mehrschichtige Charakter der Beziehungen zwischen der Notenbank auf der einen und den Mitgliedsinstituten des Unterbaus und den Zentralen von Gironetzen auf der anderen Seite	24
<i>B. Der Zahlungsverkehrsbereich</i>	25
I. Die neben der Notenbank bestehenden Girossysteme	25
1. Vorbemerkungen	25
2. Die Entwicklung der westdeutschen Gironetze	26
a) Die Errichtung von Girossystemen durch Kreditinstitute	26
b) Die Errichtung des Postschecksystems	34
c) Die Herausbildung von Girossystemen innerhalb der Kreditinstitute	36
3. Vergleich des Aufbaus	42
4. Kurze Hinweise auf ausländische Gironetze	45
II. Die Arbeitsweise eines Girosystems	49
1. Vorbemerkungen	49
2. Die Konsequenzen der Girosystembildung für die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs	50
3. Auswirkungen der Bildung von Gironetzen für ihre Liquiditätshaltung	54

a) Die Veränderung der einzelnen liquiden Mittel bei den verschiedenen bargeldlosen Zahlungswegen	54
b) Der Einfluß der Errichtung von Gironetzen auf die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsinstitute	58
III. Die laufenden Zahlungsverkehrsbeziehungen	60
1. Vorbemerkungen	60
2. Der heutige systembedingte Verrechnungsverkehr zwischen der Notenbank und den Mitgliedsstellen von Gironetzen	63
a) Auf Grund einer Initiative von Girossystemmitgliedern	63
b) Die zahlungsverkehrsmäßigen Beziehungen auf Grund einer Initiative der Notenbank	67
IV. Die veränderte Stellung der Notenbank zum und im Zahlungsverkehr, dargestellt am deutschen Beispiel	68
C. Der kreditpolitische Beziehungsbereich	77
I. Vorbemerkungen	77
II. Die Geldschöpfung der als Girossysteme fungierenden oder der in Gironetzen zusammengeschlossenen Kreditinstitute	78
1. Die Geldschöpfung eines einzelnen Kreditinstituts	78
a) Der Begriff der Geldschöpfung	78
b) Die Höhe der Geldschöpfung	85
2. Der Einfluß der Gironetzbildung auf die Höhe der Geldschöpfung	95
a) Grundsätzliches	95
b) Die unterschiedlichen, von der Verwendung der Überschussreserven abhängigen Auswirkungen auf die Geldschöpfung der Kreditinstitute	107
a) Bei Kreditgewährung an angeschlossene Mitgliedsstellen	107
β) Bei Kreditgewährung an eigene Nichtbankenkunden	112
γ) Bei Kreditgewährung an außenstehende Kreditinstitute bzw. beim Wertpapierkauf von außenstehenden Kreditinstituten	113
c) Der Einfluß der Kundenstruktur auf die Geldschöpfung der Zentralen und Teilzentralen	118
d) Die Möglichkeit einer erhöhten Geldschöpfung auf Grund einer verringerten Reservehaltung der Mitgliedsinstitute ..	120
3. Die Geldschöpfung der Mitgliedsstellen durch Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit	122
4. Zusammenfassung	124
III. Die besondere Bedeutung der als Gironetze fungierenden und der in Girossystemen zusammengeschlossenen Kreditinstitute für die Politik der Notenbank	126

IV. Die Wirksamkeit der Notenbankpolitik gegenüber den Mitgliedsstellen der Gironetze	127
1. Vorbemerkungen	127
2. Die Ursachen für die Maßnahmen der Notenbank	130
3. Grundsätzliche Möglichkeiten des Einwirkens	131
4. Grenzen der Notenbankpolitik	133
a) Die Wirksamkeit von Empfehlungen	133
b) Grenzen der Diskont- und Lombardpolitik	134
c) Grenzen der Offenmarktpolitik	140
d) Grenzen der Mindestreservepolitik	142
e) Grenzen der administrativen Kreditpolitik	146
f) Zusammenfassung	148
Ergebnisse	149
Schrifttum	153
Personenregister	165
Sachregister	167

Einleitung

A. Ziel der Arbeit

In dieser Arbeit interessieren im wesentlichen folgende Fragen:

1. Ersetzen die Kreditinstitute mit ihren Gironetzen die Notenbank im Zahlungsverkehr?
2. Besitzen die als Girosysteme fungierenden oder die in Girosystemen zusammengeschlossenen Kreditinstitute eine besondere Fähigkeit zur Geldschöpfung?
3. Ist die Notenbankpolitik gegenüber diesen Kreditinstituten nicht mehr wirksam?
4. Welche zusätzlichen Maßnahmen kann die Zentralbank unter Umständen gegenüber den Mitgliedern von Zahlungsnetzen ergreifen?

Als Voraussetzung für diese Untersuchung müssen die Aufgaben der Notenbank sowie der Aufbau und die Funktionen der Gironetze analysiert werden. Außerdem ist die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Notenbank zu den Girosystemmitgliedern darzustellen.

B. Abgrenzungsfragen

In dieser Analyse sollen die Bereiche untersucht werden, in denen zwischen der Notenbank auf der einen Seite und dem Unterbau bzw. den Zentralen der Girosysteme auf der anderen Seite Beziehungen vorkommen, die speziell durch den Zusammenschluß von Kreditinstituten zu Girosystemen oder durch die Tätigkeit anderer Institute als Zahlungsnetze hervorgerufen werden. Die Einwirkungen auf die Mitglieder des Unterbaus interessieren in dieser Arbeit, weil diese Institute auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum System von Maßnahmen der Notenbank eventuell nicht so betroffen werden wie alleinstehende Banken. Die Beziehungen zwischen den Zentralen verschiedener Gironetze sollen nur dann behandelt werden, wenn sie im Gesamtzusammenhang als wichtig erscheinen.

Der Begriff „Kreditinstitut“ wird zweckmäßigerweise in dem Sinne verwendet, wie er vom „Gesetz über das Kreditwesen“ vom 10. Juli

1961¹ gefaßt wurde: „Kreditinstitute sind Unternehmen, die Bankgeschäfte betreiben, wenn der Umfang dieser Geschäfte einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.“

Die Deutsche Bundespost wird zwar aus verwaltungsrechtlichen Gründen² gemäß § 2 KWG generell nicht als aufsichtspflichtiges Kreditinstitut angesehen. Nur der Postscheck- und Postspaarverkehr unterliegt einigen Regelungen des Gesetzes über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961³. Der Postscheckdienst besitzt jedoch, wie die Teilbilanz des Postscheckvermögens zeigt, gewisse Ähnlichkeit mit einem Kreditinstitut⁴. Da der Postscheckverkehr außerdem in einem Zahlungsnetz abgewickelt wird, müssen wir die sich hieraus ergebenden Wirkungen ebenfalls untersuchen.

Die Beziehungen zwischen der Notenbank und den genannten Kreditinstituten sollen nach den Aufgaben, die z. B. der Deutschen Bundesbank erteilt wurden⁵, in den Zahlungsverkehrsbereich und in den kreditpolitischen Beziehungsbereich unterteilt werden.

Hierbei handelt es sich um eine rein zweckmäßige Trennung. Wir sind uns bewußt, daß damit nur eine von mehreren Unterteilungen gewählt wird und daß sich in jedem Fall gelegentliche Überschneidungen nicht vermeiden lassen. Vielfach wird dem Kredit eine größere Bedeutung beigemessen, häufig wird sogar der Kredit als primär und die Einlage (das Giralgeld) als sekundär angesehen. Betriebswirtschaftlich ist der Zahlungsverkehr jedoch ebenso bedeutsam. Zwischen Zahlungs- und Kreditverkehr bestehen enge Zusammenhänge. Da die besondere Fähigkeit mancher Girossystemmitglieder zur Geldschöpfung auf bestimmten Zahlungsströmen beruht, wird der Zahlungsverkehr zunächst behandelt.

¹ BGBl. I, S. 881, § 1, Abs. 1.

² Vgl. Amtliche Begründung der Bundesregierung zum Entwurf des Gesetzes über das Kreditwesen, Bundestagsdrucksache 1114, 3. Wahlperiode.

³ Vgl. § 2, Abs. 2.

⁴ Vgl. Ringleb, Waldemar, Bargeldloser Zahlungsverkehr gehört zur Infrastruktur, in: Der Volkswirt, 17. Jg., Nr. 27 vom 5. Juli 1963, S. 1401.

⁵ Gesetz über die Deutsche Bundesbank, BGBl. I v. 30. 7. 1957, S. 745, § 3 (Aufgabe): „Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe der währungspolitischen Befugnisse, die ihr nach diesem Gesetz zustehen, den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft mit dem Ziel, die Währung zu sichern, und sorgt für die bankmäßige Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland.“

Hauptteil

A. Grundsätzliches über die gegenseitigen Beziehungen

I. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Aufgaben

1. Die Aufgaben der Notenbank

Das westdeutsche Zentralbanksystem besteht aus der Deutschen Bundesbank und ihren Niederlassungen in den einzelnen Ländern, den Landeszentralbanken. Außerdem gibt es noch das Zahlungssystem, dem alle westdeutschen Kreditinstitute angeschlossen sind, als selbständige Institute, als Filialen und auch über ihre Girossysteme. Dieses Gesamtnetz wird vom System der Notenbank geführt. Es gehört nach der noch zu gebenden Definition zu den echten Girossystemen. Die Betrachtung dieses alle Kreditinstitute umfassenden Netzes ist jedoch ausgeschlossen, weil wir die Beziehungen zwischen der Notenbank und den von anderen Kreditinstituten repräsentierten Girossystemen, also von Bankgruppen innerhalb des gesamten westdeutschen Banksystems und nicht die eines Teils mit der Gesamtheit zu untersuchen haben. Das weiterreichende System ist also nicht als Gegensatz zu den dazugehörigen übrigen Gironetzen zu verstehen.

Die Deutsche Bundesbank selbst ist als Girossystem zu bezeichnen. Sie steht jedoch auf Grund ihrer Aufgaben im Gegensatz zu den übrigen Zahlungsnetzen. Das gilt auch für ausländische Notenbanken, die ein beachtliches Filialnetz unterhalten und damit also auch ein Gironetz darstellen. Dabei ergeben sich heute für die Notenbank als Zahlungsverkehrssystem im Inland keine Liquiditätsprobleme; denn sie kann mit eigenem von ihr geschaffenem Geld zahlen. Nur im Auslandszahlungsverkehr muß die Zentralbank Liquiditätsvorsorge treffen. Während die übrigen Girossysteme mit ihrer Tätigkeit geldschöpferische Vorteile verbinden können, wie noch zu zeigen sein wird, trotzdem aber in einer mehr oder weniger großen Abhängigkeit von der Notenbank bleiben, spielt das bei ihr keine Rolle, da sie ja die letzte Liquiditätsquelle und die Stelle der gesetzlichen Geldschöpfung ist. Die besondere Problematik liegt weiter darin, daß die Deutsche Bundesbank auf der einen Seite die Funktionen eines Girosystems ausübt und somit auf gleicher Ebene wie die übrigen Zahlungsnetze arbeitet, zum anderen soll sie aber auch die Währungs- und Preisstabilität schützen. Bei der Aus-